



Hat es im Streit um die Klinik Ostrau je den Willen zum Kompromiß gegeben?

Umweltministerium bestätigt Ausgliederung der Klinikfläche aus dem LSG Sächsische Schweiz

Mit der Entscheidung für den Bau der Kurklinik Ostrau erlitten die Interessen des Landschaftsschutzes in der Sächsischen Schweiz wohl ihre schwerste Niederlage seit der Wende. Obwohl sich der Baukörper des Komplexes auf der landschaftlich exponierten Ostrauer Hochfläche nicht in das Landschafts- und Ortsbild einpaßt, bestätigte das Umweltministerium die Entscheidung des Regierungspräsidiums zur Ausgliederung der Fläche aus dem LSG Sächsische Schweiz.

Dabei hatte es Ende November 1995 sogar berechtigte Hoffnungen auf einen für alle Seiten tragbaren Kompromiß gegeben. Damals hatte das Regierungspräsidium eine nochmalige Überarbeitung des Klinikprojektes veranlaßt, weil erhebliche Abwägungsmängel des Regierungspräsidiums an die Öffentlichkeit gelangt und kritisiert worden waren, u.a. in unserem letzten SSI-Heft 11. So war die Stellungnahme der Nationalparkverwaltung durch Reduzierung auf einen einzigen Satz mit der grundsätzlichen Zustimmung, aber durch Weglassen der Details und der Gestaltungsforderungen praktisch ins Gegenteil verkehrt worden.

Die „Überarbeitung“ durch den Architekten dauerte allerdings ganze 10 (!!!) Tage. Dann war der neue Entwurf fertig, und schon am 4. Dezember 1995 wurden die Antragsunterlagen erneut in Bad Schandau ausgelegt. Die eingereichten Korrekturen fielen dementsprechend gering aus: das noch immer 120 m lange und 4 Etagen hohe Objekt mit flachem Blechdach wurde lediglich um einen Meter in den Boden versenkt und überragt die übrigen Häuser Ostraus jetzt „nur“ noch um 3,50 m.

Auch nach den Korrekturen bleibt die Beeinträchtigung der Landschaft durch den Klinikklott unverändert bestehen, meinen alle Umweltverbände, die touristischen Verbände und die Nationalparkverwaltung. BUND und Landesverein Sächsischer Heimatschutz sprechen vom größten Bauobjekt der Sächsischen Schweiz an exponierter Stelle überhaupt. In den zum zweiten Mal angeforderten Stellungnahmen wird dem Investor von Naturschutzverbänden und Nationalparkverwaltung auch bloße Kosmetik der ersten Entwürfe vorgeworfen. Die überdimensionierte Gebäudekubatur wird erneut abgelehnt.

Bei einem Treffen zwischen dem Bürgermeister von Bad Schandau, Herrn Heidrich, und seinem Stellvertreter, Herrn Ulbrich, mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz und dem Sächsischen Bergsteigerbund im Februar 1996 werden die unterschiedlichen Positionen in sachlicher Atmosphäre besprochen, aber zu einer Annäherung kommt es nicht. Für den einen ist der langfristige Schutz der Landschaft das Wichtigste, für den anderen haben Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aufschwung Vorrang. Immerhin soll die neue

Klinik pro Jahr zusätzlich 100.000 DM Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe und 80.000 DM kommunaler Anteil an den Lohn- und Einkommenssteuern ins Stadtsäckel bringen.

Die generelle Ansiedlung einer Kurklinik in Ostrau wurde von den Verbänden begrüßt, müßte da nicht ein Kompromiß in Richtung einiger Klinikbetten weniger und für ein kleineres, landschaftsverträglicheres Gebäude möglich sein? Doch Investor Spang und sein Architekt sind nicht kompromißbereit. Spang, der neben etlichen Kliniken in den alten Bundesländern auch Besitzer der zwei bestehenden Kliniken in Bad Schandau und somit Hauptarbeitgeber und wichtigster Steuerzahler der Stadt ist, beharrt sowohl auf dem 200 Betten-Bau, weil es sich sonst nicht rechnet, als auch auf der Kubatur, weil es die Bauvorschriften für Sonderkrankenhäuser so vorschreiben.

Im Rahmen der erneuten Abwägung im Regierungspräsidium blieb das Abwägungsergebnis dasselbe. Nach weiteren Protesten in der Öffentlichkeit und wohl wegen der politischen Absicherung bat Regierungspräsident Weideler das Umweltministerium um Zustimmung. In einem Treffen mit Umwelt-Staatssekretär Reinfried Anfang März versuchte der Sächsische Bergsteigerbund nochmals die Wichtigkeit von Korrekturen an der Kubatur und Dimension darzulegen.

Doch leider blieben Landschaft und Natur in der Abwägung wieder einmal nur der zweite Sieger. In Abstimmung mit dem Sozial- und Innenministerium bestätigte das Umweltministerium das Abwägungsergebnis des Regierungspräsidiums zur Ausgliederung der Fläche aus dem LSG. Eine Stellungnahme des Umweltministeriums zu den Gründen der Entscheidung soll im nächsten SSI-Heft erscheinen.

Doch entschieden war wohl alles schon von vornherein. Schon vor einem reichlichen Jahr waren alle notwendigen Absprachen zwischen den Krankenkassen bzw. Versicherungsträgern und dem Investor erfolgt. Da man von der Zahl von 200 Klinikbetten prinzipiell nicht abgehen wollte, war die Dimension der Klinik von Anfang an unverrückbar festgeschrieben und die Befragung des Naturschutzes im Eilverfahren praktisch nur eine Formsache.

Der Ausgang des Verfahrens war sogar so sicher, daß Investor Spang schon im Juni 1995 und im November 1995 den benötigten Grund und Boden von der Treuhand und der Stadt Bad Schandau kaufte; also **mitten im laufenden Verfahren** und als dessen Ergebnis noch gar nicht bekannt war. Bleibt die Frage, hat es die Möglichkeit eines anderen Ausgangs des Verfahrens und den Willen für einen Kompromiß zugunsten der Landschaft überhaupt gegeben?

Peter Rölke